

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Oktober 2012
– Drucksache 15/2621**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 6: Vergabe von Gutachten durch Landes- behörden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Oktober 2012 – Drucksache 15/2621 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die in den Jahren 2012 und 2013 vergebenen Gutachten in Anlehnung an die Berichtsstruktur der Landesregierung vom 31. Oktober 2012 (Drucksache 15/2621) aufzulisten;
 2. Gutachten, für die eigener Sachverstand nicht zur Verfügung steht, verstärkt auszuschreiben;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Juli 2014 zu berichten.

21. 02. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/2621 in seiner 30. Sitzung am 21. Februar 2013. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter trug vor, bei der Lektüre des vorliegenden Berichts sei er überrascht gewesen, wie viele Gutachten vergeben worden seien. In diesem Bereich scheine ihm ein erhebliches Einsparpotenzial zu liegen. Er sei darüber irritiert, dass einige Gutachten im Wert von über 150 000 € keinerlei Ausschreibung erfahren hätten und freihändig vergeben worden seien; er halte dies für nicht in Ordnung. Auf Seite 27 der Drucksache sei ihm aufgefallen, dass ohne Ausschreibung 300 000 € für eine Verlängerung eines Forschungs- und Entwicklungsauftrags zur wissenschaftlichen Begleitung des Projekts „Schulreifes Kind“ ausgegeben worden seien und ein Honorarvertrag mit Professor Hasselhorn verlängert worden sei. Er plädiere für mehr Kontrollen in diesem Bereich.

Überrascht habe ihn ferner, dass beim Projekt Stuttgart 21 zu allen Vertragsbestandteilen Gutachten vergeben worden seien. Nach seiner Auffassung müsse jedoch, bevor ein Vertrag abgeschlossen werde, Klarheit darüber bestehen, welche Rechte und Pflichten mit der Vertragsunterzeichnung begründet würden; er halte es für unüblich, erst im Nachhinein einzelne Punkte prüfen zu lassen. Dieses Vorgehen habe dazu geführt, dass in Bezug auf Stuttgart 21 viel Geld unnötig ausgegeben worden sei.

Aus seiner Sicht sollte nicht jede Rechtsfrage oder IuK-Frage extern geklärt werden; vielmehr wäre es vielfach durchaus möglich und kostengünstiger, innerhalb der Landesverwaltung Antworten zu finden und landesverwaltungsintern Beratungsleistungen zu erbringen. Dazu bedürfe es einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ministerien.

Abschließend merkte er an, die vorliegende Mitteilung der Landesregierung finde die Zustimmung seiner Fraktion.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die von seinem Vorredner geäußerte Kritik richte sich vielfach nicht gegen die derzeitige Landesregierung, sondern gegen frühere Landesregierungen. Im Übrigen müsse berücksichtigt werden, dass für spezielle Untersuchungen in Einzelfällen oder für Spezialaufträge insbesondere dann, wenn Eilbedürftigkeit vorliege, eine freihändige Vergabe von Gutachterleistungen möglich sein müsse.

Um die nötige Flexibilität nicht aufzugeben, rege er an, in der vorliegenden Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum die Formulierung „mit dem Ziel, das Vergabevolumen der freihändigen Vergaben unter 50 Prozent zu senken“ nicht zu übernehmen.

Weiter führte er aus, als Verkehrspolitiker habe er die vorliegende Mitteilung der Landesregierung besonders intensiv hinsichtlich der Gutachten zum Projekt Stuttgart 21 durchgesehen. Dabei habe er festgestellt, dass aufgrund einer laufenden Beratungsleistung aus dem Jahr 2008 Gutachten vergeben worden seien und die Rechtsberatung am 21. März 2011, also noch vor dem Regierungswechsel, in Auftrag gegeben worden sei.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, er schließe sich dem Streichungsvorschlag seines Vorredners an. Denn wirksamer als eine solche Vorgabe hinsichtlich des Vergabevolumens wäre es, die Kriterien für die Vergabe von Gutachten zu verändern. Im Übrigen bitte er zu berücksichtigen, dass eine freihändige Vergabe durchaus auch vorteilhaft sei; denn dann bestehe die Möglichkeit, nachzuverhandeln. Im Übrigen wäre es wirtschaftlich nicht sinnvoll, bei kleineren Gutachten den Aufwand für eine europaweite Ausschreibung in Kauf zu nehmen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft äußerte, alle Gutachten zum Projekt Stuttgart 21 fielen in die Verantwortung der früheren Landesregierung.

Weiter führte er aus, es falle auf, dass etwa 73 % der Vergaben freihändig erfolgt seien und nach seinem Gefühl ein Anstieg dieses Anteils gegenüber früheren Berichtszeiträumen zu verzeichnen sei. Eine Ursache könnte in den Erleichterungen liegen, die es im Zusammenhang mit der Bewältigung der Finanzkrise gegeben habe, sodass vieles dafür spreche, dass der Anteil der freihändigen Vergaben automatisch wieder sinke. Es sei unstrittig, dass darauf hingearbeitet werden müsse, dieses Absinken zu forcieren, doch hielte er es für nicht sinnvoll, eine Quote von 50 % vorzugeben, weil es immer wieder Gründe geben könne, die in einem konkreten Fall für eine freihändige Vergabe sprächen.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs erklärte, es sei unbestritten, dass es rechtlich zulässig sei, auch freihändige Vergaben durchzuführen. Der Rechnungshof habe hinsichtlich der Gutachten im Berichtszeitraum nicht geprüft, ob die Entscheidungen in jedem Fall korrekt getroffen worden seien, sondern werde dies zu einem späteren Zeitpunkt tun. Eine Zielmarke für den Anteil der freihändigen Vergaben, wie sie der Rechnungshof vorgeschlagen habe, sei durchaus sinnvoll. Denn sie ermögliche Vergleiche zwischen den Ressorts daraufhin vorzunehmen, wie nahe sie der Zielmarke bereits kämen. Während das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit 48 % bereits einen recht hohen Anteil der Vergaben, die nach einer Ausschreibung erfolgt seien, zu verzeichnen habe, der bereits in der Nähe der Zielmarke liege, und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sogar eine Ausschreibungsquote in Bezug auf das Ausschreibungsvolumen in Höhe von 90 % erreicht habe, gebe es leider auch Ressorts, bei denen die Ausschreibungsquote bei 0 % liege, beispielsweise das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Innenministerium, das Justizministerium und das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Dahinter stünden zum Teil sogar sehr große Beträge. Weil auch diese Ressorts früher hinsichtlich der Ausschreibungsquote besser gewesen seien, sei sie der Auffassung, dass es durchaus sinnvoll sei, die Ressorts, die bislang deutlich hinter der vorgegebenen Zielmarke lägen, anzuhalten, diese Zielmarke anzustreben. Denn andere Ressorts erreichten die Vorgabe relativ leicht.

In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass der Rechnungshof bei einer Untersuchung der Vergabe von IuK-Leistungen das relativ deutliche Ergebnis ermittelt habe, dass dann, wenn ausgeschrieben werde, in der Regel günstigere Preise erzielt würden. Deshalb seien Ausschreibungen durchaus sinnvoll.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft betonte, die freihändige Vergabe habe durchaus auch Vorteile, beispielsweise den, dass nachverhandelt werden könne. Im Übrigen bedeute freihändige Vergabe nicht, dass es keinen Wettbewerb gäbe; denn es beteilige sich nicht nur ein Anbieter. Insofern sei es schwierig, beide Vergabeverfahren in einer Schwarz-Weiß-Betrachtung gegeneinander auszuspielen. Im Übrigen könne über die gesamte Landesverwaltung hinweg nicht so gesteuert werden, dass landesweit eine Ausschreibungsquote von 50 % erreicht werde. Denn die Gesamtquote ergebe sich auch einer Vielzahl von Einzelvergaben entweder der Ressorts oder im nachgeordneten Bereich.

Erschwerend komme hinzu, dass viele Vergaben nur freihändig erfolgen könnten. Die Vergaben im IuK-Bereich schienen aus seiner Sicht eher zu den Fällen zu gehören, bei denen in der Regel über eine klassische Ausschreibung die besten Ergebnisse erzielt würden; deshalb sollte in diesen Fällen auch im Sinne des Abschöpfens von Wettbewerbsvorteilen die Ausschreibung bevorzugt werden.

Anschließend erklärte er, die Ausschreibungsquote über das ganze Land hinweg sei in der Rückschau sicher ein interessanter Wert. Doch als Steuerungskriterium im konkreten Fall sei eine solche Vorgabe eher weniger hilfreich; denn die Entscheidung, ob ausgeschrieben werde, hänge von rechtlichen Vorgaben ab. Eine wirksame Steuerung würde erfordern, die Vorgaben für die Entscheidung, ob ausgeschrieben oder freihändig vergeben werde, zu ändern; er erinnere daran, dass durch das Aussetzen von Vorgaben während der Bewältigung der Finanzkrise ein Trend zugunsten der freihändigen Vergaben ausgelöst worden sei.

Die Vertreterin des Rechnungshofs stelle klar, es müsse in der Tat nicht in jedem Fall ausgeschrieben werden. Allerdings bestehe in den Fällen, in denen nicht ausgeschrieben werden müsse, durchaus die Möglichkeit, dies zu tun. Weil Ausschreibungen durchaus auch unwirtschaftlich sein könnten und aus anderen Gründen werde jedoch gleichwohl keine Ausschreibungsquote von 100 % gefordert, sondern nur eine Ausschreibungsquote von 50 %. Dies sei eine realistische Vorgabe. Sie räume ein, dass nicht jeder diese Ausschreibungsquote erreiche; doch spreche dies nicht dagegen, diese Quote als Zielmarke vorzugeben.

Der Berichterstatter erklärte sich mit der Anregung, die Empfehlung des Rechnungshofs zu modifizieren, einverstanden und stellte fest, dass Abschnitt II Ziffer 2 der Empfehlung dann wie folgt laute: „Gutachten, für die eigener Sachverstand nicht zur Verfügung steht, verstärkt auszuschreiben;“.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, diese Änderung hindere nicht daran, die Zielmarke von 50 % weiter im Auge zu behalten, und stellte die modifizierte Empfehlung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur Abstimmung.

Der Ausschuss stimmte dieser geänderten Empfehlung einvernehmlich zu.

05. 03. 2013

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Oktober 2012
– Drucksache 15/2621**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung
von Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 6: Vergabe von Gutachten durch Landesbehörden**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Oktober 2012 – Drucksache 15/2621 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die in den Jahren 2012 und 2013 vergebenen Gutachten in Anlehnung an die Berichtsstruktur der Landesregierung vom 31. Oktober 2012 (Drucksache 15/2621) aufzulisten;
 2. Gutachten, für die eigener Sachverstand nicht zur Verfügung steht, verstärkt auszuschreiben, mit dem Ziel, das Vergabevolumen der freihändigen Vergaben unter 50 Prozent zu senken;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Juli 2014 zu berichten.

Karlsruhe, 18. Februar 2013

gez. Günter Kunz

gez. Ria Taxis